

Schulmeister und Cantoren der Mergentheimer Lateinschule um die Mitte des 16. Jahrhunderts

Von Georg Lenckner

Über die Lateinschule in Mergentheim ist bis jetzt nur wenig veröffentlicht worden. Die Beschreibung des Oberamts Mergentheim von 1880 bringt auf Seite 422 f. einen kurzen Abriss ihrer Geschichte. Eine größere Arbeit folgte erst 1905 in den Württembergischen Vierteljahrsheften: „Das Schulwesen im ehemaligen Deutschordensgebiet des Königreichs Württemberg unter der Herrschaft des Ordens“ von Hermann Schöllkopf; hier sind der Lateinschule Mergentheim die Seiten 295 bis 306 gewidmet. Zum zweiten Band der Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg trug 1920 Max Schermann „Die Geschichte des lateinischen Schulwesens der Deutschordensstadt Mergentheim (1555—1809)“ bei, nachdem schon 1912 im ersten Band des genannten Werks die frühere Geschichte auch der Lateinschule verschiedentlich gestreift worden war. Wenn nun aber auch in Schermanns Beitrag der erste Abschnitt, die Magisterschule von 1555 bis 1606, nur 6 Seiten umfaßt, so rührt das daher, daß Schermann ebenso wie seine Vorgänger den im Stadtarchiv Mergentheim liegenden Quellen zu wenig Beachtung schenkte und sich in der Hauptsache auf die Bestände des ehemaligen Deutschordensarchivs beschränken zu dürfen glaubte. Nur aus einigen wenigen Anmerkungen der genannten Arbeiten geht hervor, daß einige Bürgermeisterrechnungen im Mergentheimer Stadtarchiv benützt wurden, obwohl bei den besonderen Verhältnissen des Mergentheimer Schulwesens diese Stadtrechnungen nur wenig Auskunft über die Schule geben. Während wir also in den genannten Arbeiten zwar Interessantes über den Schulpatronat, die Belohnung der Lehrer, den Schulbetrieb u. a. erfahren, fehlen bis etwa 1555 jegliche Angaben über die Person der Schulmeister und Cantoren; der erste Lehrer, den Schermann Seite 1079 mit Namen angeben kann, ist ein sonst unbekannter Lorenz Henkler (auch Hinkler), der kurz vor 1555 Schulmeister gewesen sein soll. Ihm folgen in der von Schermann aufgestellten Lehrerliste M. Paulus Heidenreich, um 1555, sodann M. Georg Christoph Ell, 1557 und noch 1575 im Dienst. Die lückenhafte Lehrerliste kann nun aber aus einer sehr wertvollen Quelle des Stadtarchivs Mergentheim, dem Stadtbuch oder Stadtgerichtsbuch 1522/23 bis 1573, ergänzt werden. Aus einer anderen Quelle desselben Archivs, dem Rechtsbuch 1425 ff., läßt sich für das 15. Jahrhundert wenigstens ein Schulmeister mit Namen nachweisen. Ein Eintrag von 1469 (l. c. f. 68) sagt: „Der schulmeister. Item Johannes Beyer von Cleinlanckheym schulmeister uf sonntag nach purificationis gelobt wie oben geschriben anno [14]69.“¹

Erst etwa 40 Jahre später tritt uns wieder ein Mergentheimer Schulmeister mit Namen entgegen, nämlich M. Bernhard Bubenleben, der etwa 1509 bis 1512 die Lateinschule seiner Vaterstadt geleitet haben muß. Wir erfahren das aus Band A 1436 des Stadtarchivs Rothenburg, der ein Schreiben (f. 14) von Bürgermeister und Rat zu Mergentheim an den Rothenburger Rat enthält, worin man für die Schulstelle in Rothenburg am 3. August 1514 des Briefzeigers Hans

Bubenleben, des Rats zu Mergentheim, Bruder Bernhard empfiehlt. Dieser, „Maister Bernhart freyer kunsten lerer“, sei zur Zeit in Köln („Kolenn“), wo er vor 2 Jahren Magister geworden, nachdem er zuvor 3 Jahre Schulmeister in Mergentheim gewesen sei.²

1518 war die Schulstelle Mergentheim neu zu besetzen. Ein Eintrag in der Bürgermeisterrechnung des Jahres sagt: „12 ſ verbotenlont geyn Lauda, als man Peter Fuchschen son doselbst wyder abkunth hat der schule halben am samstag nach Reminiscere [6. März 1518].“

Zwei Jahrzehnte sodann erfahren wir aus den Mergentheimer Quellen nichts über die Besetzung der Schulstelle(n). Erst von 1539 an lesen wir einiges darüber, und von 1549 an mehren sich die Nachrichten auffallend. Wir stellen sie im folgenden zusammen.

1539. „1½ gulden geben dem von Nurnberg, der schulmeister wolt werden, für sein gangk und zerung“ (Bürgermeisterrechnung 1539).
1540. „1 fl. 1 Pfund 6 ſ hat der von Nurnberg, so wolt schulmeister werden, verzert und in abgefertigt am montag nach Laetare [8. 3. 1540]“ (Bürgermeisterrechnung 1540).
1543. „6 Pfund 8 ſ gestet der schulmeister auß der herberg zu lösen, wie man in anname dinstag n. Jubilate [17. 4. 1543]“ (Bürgermeisterrechnung 1543).
1545. „6 Pfund 26 ſ gestets, wie man den neuen schulmeister hat angenommen mit sampt seinem bruder mitwochen n. Jubil. [29. 4. 1545].“
„2 Pfund 7 ſ dem boten geben, hat den schulmeister geholt zu R o t t e n p u r g k“³ (Bürgermeisterrechnung 1545).
1549. „uff des schulmeisters supplicieren eines cantors halben ist in rath bedacht, daß Lorentz Saur und Pauli Schmidt sich in briefen ersen und erkundigen söllen, waß vormalß ein cantor im Hennßerhof und sonsten gehabt / alßdann will man sovill möglich rathen und helfen, damit ein cantor zu bekommen und die jugent gefurdert werde“ (Stadtbuch 1522/23 f. 86).
1549. „waß in rath beschlossen. uff Pauli Schmidts anbringen deß geweßnen schulmeisters halben, nachdem in der Johannßercomenther nit im hof halten oder haben wöllen, sonder vermainth Endrißen Zorn⁴ von Weickerßheim zu einem schulmeister handzuhaben / dieweil nun Pauli Schmidt obgemelten schulmeister in seinem hauß ungeverlich 6 wochen erhalten, ist beschlossen, daß man ime 4 fl. geben soll, nemlich Lorentz Saur alß heiligenmeister 2½ fl. und daß uberig der burgermeister entrichten söll, damit gemelter Pauli Schmidt der 4 fl. zufriden gestellt werde“ (Stadtbuch 1522/23 f. 87).
- 1549, Donnerstag n. Miseric. Domini [9. 5. 1549]. Conrad Stang⁵ von Schweinfurt wird zum Cantor angenommen (Stadtbuch f. 89).
1549. „4 fl. hab ich dem cantor geben das erst viertel jarß uff gehaiß meins Hern comenthurs und rath an seiner lonung“ (Bürgermeisterrechnung 1549).
- 1550, Invocavit [23. 2. 1550]. Johann Beßler⁶ von Staffelstein wird auf ein Vierteljahr zum Cantor angenommen (Stadtbuch f. 97).
- 1550, Mittw. n. nativ. Mariae [10. 9. 1550]. Melcher Ott von Weida wird zum Cantor angenommen (Stadtbuch f. 99).
- 1551, Mai 31. Hannß Kellermann⁷ wird zum Cantor angenommen (Stadtbuch f. 103).
- 1555, Sept. 1. Bernhard Amenreich⁸ von Heilbronn wird zum Cantor angenommen (Stadtbuch f. 123).
1555. „schulmeister Johan Leikauff⁹ beruren. uf Lucie [scil. 1555] ist diser schulmeinster angestanden und ime solche condition erstlich durch unseren gnedigsten fursten und herren teutschmeister etc. uf sein underthenigist beschehen suppliciren zugesagt, auch angenommen und durch ein rath ime gesagt worden, daß er seine bestallung in dem Johannserhof oder bei hochgedachten fursten zu empfahren und von uns alß gemeiner stat nichts zu gewarten, dan er sein bestallung bei unserem gnedigsten herrn etc. zu empfahren hab“ (Stadtbuch f. 124).
- 1557, Juli 4. Conrad Bissinger,¹⁰ Bürgerssohn von Mergentheim, wird zum Cantor angenommen (Stadtbuch f. 138).

- 1557, Nov. 28. „uff sonntag den 28. Nov. anno [15]57 haben Michael Haut anstat des administrators und teutzschen meisters etc., Conradt Hep, Paul Schmidt, Friderich Schlereit und Jorg Baur burgermeister von gericht und raths wegen Paulum Heidenreich¹¹ von der Sittaw, studiosum adolescentem, zum schulmeister alhie ein jhar lang angenommen uf alte im artikelbuch verleibte gelubte. Dem gibt mein gnädigster furst und her der teutzschmeister die cost kalt und warm und gemeine stadt durchs jhar 8 fl., alle quartal 2 fl., und sol er von den schulern wie vor breuchlich jedes quartal nemen . . . [scil. 26 kr. 6 ſ], cf. Gesch. d. human. Schulw. II, 2, S. 1057]“ (Stadtbuch f. 140).
- 1557? 1558? „1 fl. 3 Pfund 15 ſ hat der neu schulmeister Helias Marcellus¹² in Jobst Seuboth hauß uf antwort zu warten verzert“ (Bürgermeisterrechnung 1557. Da die Rechnung in das nächste Kalenderjahr übergreift, fällt der Amtsantritt dieses neuen Schulmeisters vielleicht in das Jahr 1558. Oder war Marcellus nicht der Nachfolger, sondern der Vorgänger Heidenreichs?)
- 1559, April 9. Bastian Salmud¹³ von Schweinfurt wird auf ein Vierteljahr zum Cantor angenommen (Stadtbuch f. 159).
- 1560, Juni 3. Conrad Jeger von Aub wird zum Cantor angenommen (Stadtbuch f. 166).
- 1561, Juni 24. Georgius Ell¹⁴ von Ostheim an der Rhön wird zum Schulmeister angenommen (Stadtbuch f. 174).

Der Schulmeister, dem laut Bürgermeisterrechnung 1512 1 Ort geschenkt wurde, „als er das spil uf dem rathauß gehalten uf der aschermitwochen“, ist namentlich nicht bekannt. Die Rechnung 1549 bucht „1 gulden dem schulmeister und cantor zu verehrung geschenkt, wie sy daß spil uf dem rathauß gehalten am sonntag nach Jacobi“; dieser Schulmeister war vielleicht Andr. Zorn, der Cantor der kurz zuvor angenommene Conr. Stang (siehe oben).

Paul Heidenreich, den Schermann l. c., S. 1056, für den Nachfolger des weiter nicht bekannten Lorenz Hinkler hält, kann laut obigem den Schuldienst nicht schon 1555 aufgesagt haben. Da er 1557 als studiosus adolescens bezeichnet wird, ist nicht anzunehmen, daß er schon einige Jahre früher den Dienst versehen gehabt hätte. Wie dem auch sei — wir können jedenfalls feststellen, daß in den Jahren 1543 bis 1561 mindestens 7 Schulmeister nacheinander und neben ihnen 8 Cantoren an der Mergentheimer Schule tätig waren.

Allein in den Jahren 1549 bis 1557 wurden nacheinander 5 Cantoren benötigt. Selbst für die damalige Zeit, wo der Schuldienst wenig beliebt war und besonders die unteren Stufen der Schulhierarchie nur als Provisorium und Übergang zu anderen gelehrten Berufen betrachtet wurden, scheint das ein auffallend starker Verbrauch an Lehrkräften zu sein. Wenn nun aber in Mergentheim auch die Schulmeister so häufig wechselten, wird man sich veranlaßt fühlen, nach den Ursachen dieser bewegten Flucht der Erscheinungen zu fragen. Die Hauptschuld werden die unbefriedigenden und schwankenden Besoldungsverhältnisse getragen haben. 1554 veräußerte der Johanniterorden seinen Besitz in Mergentheim, wozu auch Kirchen- und Schulpatronat gehörten, an den Deutschen. Nach Schermanns Darstellung (a. a. O. S. 1055) bestand unter dem Johanniterorden die Belohnung des Schulmeisters in freier Wohnung im Hänserhof (Johanniterhof; nicht „Häuserhof“, wie Schermann schreibt), Verköstigung, warme und kalte, ebenda, außerdem 46 fl. in bar; dazu kam das Schulgeld der Kinder, die auch das Heizmaterial für die Schultube beizubringen hatten. Das wäre für die damalige Zeit eine hinreichende Besoldung gewesen, wenn der Schulmeister nicht die Auflage gehabt hätte, aus seinem Einkommen auch den Jungmeister oder Cantor zu unterhalten. Beim Übergang des Schulpatronats an den Deutschenorden schlug dieser vor, statt der warmen und kalten Kost dem Schulmeister 20 fl. bar zu verabreichen. Von der Stadt hatte der Schulmeister bis dahin nichts

zu erwarten gehabt, und noch 1555 wird das dem neuen Schulmeister Joh. Leikauf gegenüber ausdrücklich hervorgehoben. Die vom Deutschorden vorgeschlagene Regelung ist zunächst nicht in Kraft getreten; es verblieb bei der Verköstigung des Schulmeisters im Hänserhof; ob auch bei der Barbesoldung von 46 fl., wird nicht klar ersichtlich. Dem Schulmeister Paul Heidenreich gegenüber (siehe oben) ist nur die Rede von Verköstigung seitens des Ordens; dazu kommen 8 fl. jährlich von gemeiner Stadt. Vom Unterhalt des Cantors erfahren wir hierbei nichts. Der Stadtrechnung von 1549 entnahmen wir (siehe oben), daß er von der Stadt vierteljährlich 4 fl. bezog; über die Art seiner Verköstigung erfahren wir dort nichts. Nach der Übernahme des Schulpatronats unterhandelt der Deutschorden mit der Stadt; die Stadt will den Unterhalt des Cantors nicht auf sich nehmen, sondern schlägt vor, der Orden solle ihm an den hohen Festen, „wie allweg geschehen“, Mittag- und Abendkost, ferner wöchentlich zwei Laibe Brot und am Samstag nach dem Salve zwei Wecken verabreichen; die Stadt sei dann bereit, ihm einen oder etliche Gulden zu gewähren. Wie es mit seiner Verköstigung außerhalb der hohen Feste bestellt und gedacht war, erfahren wir nicht.

Nun erlitt aber das ohnehin fragwürdige Einkommen des Schulmeisters (und damit auch des Jungmeisters oder Cantors) eine Einbuße durch das Aufkommen von deutschen Schulen, das heißt Privatschulen, kurz vor 1527. Bis dahin waren an der Lateinschule vom Jungmeister auch Schüler, die nicht Latein lernten, unterrichtet worden. Von einer Konkurrenz durch deutsche Privatschulen hören wir erstmals 1527. Im Stadtbuch 1522/23 ff. lesen wir f. 7: „Artikel, so im 1527 jar von der herschaft und eynem ersamen rate ausgangen und offentlich verkunt worden. Erstlich der schule und schuler halben, das eyn yeglicher burger, der seyne kinder lernen will lassen, es sey lateynisch oder teutsch, der soll sy in die gestiften schule zu lernen genen lassen, dan man sunsten nyemants zu leren oder schule zu halten gestatten wyll.“ Schermann, der diesen Ratslerlaß dem Inhalt nach kannte, ihn aber nicht datieren konnte, hat nicht richtig gesehen, wenn er aus den Worten „in die gestiften schule“ auf das Vorhandensein auch einer gestifteten deutschen Schule schließt. Eine solche gab es noch nicht, sondern nur deutsche Privatschulen. Das geht deutlich hervor aus einem Ratsbeschuß von 1531 (Stadtbuch f. 17): „Teutsch schulmeynster beruren(d). Der schulen halben ist uff der teutschen schulmeister supplicirn beschlossen worden: welcher burger oder einwoner kinder, die uber 16 jar alters und in die kirch- oder lateinisch schul nit gangen sind, die mogen von den teutschen schulmeistern zu leren und zu rechen angenommen werden; welche aber hievor von jungen in die kirchschule gangen, den sol es nit gestat werden, laut des artikels hievor von der herschaft und dem rath beschlossen.“ Daraus spricht deutlich das Bestreben, eine Verminderung der Schülerzahl an der Lateinschule und des Einkommens des Schulmeisters an Schulgeld zu verhüten. Diese Bemühung scheint jedoch die deutschen Schulunternehmen nicht aufgehalten zu haben. 1532 wird verfügt (Stadtbuch f. 19): „Item so eyn schulmaister hie schule halten will, dieweyl dan die schul uff neygunge der lateynischen und nit auf die teutschen sprach gestift und dan seyns gerichtens dischs bey eim compter zu sant Johans gewarten, auch 6 fl. von der kirchen, so vormoln keyn schulmaister eynkomens gehept, darumb ayner schule maister lateynisch leren singen und lesen soll. bey sollichem konne er sich wol erhalten lateynisch zu leren. es sey auch nit bequemlich, zweyerley sprachen bey und unter eynem schulmaister zu leren. dorum so soll sich eyn schulmaister der lateynischen sprach beffleißigen, dobey auch keynem abge-

schnitten seyn, welcher knabe lust und willen deutsch bey ime zu lernen han, der möge es wol tun, und das auch keynem andern burger oder einwoner beyneben verpoten sein soll, teutsch zu leren.“ Hier bedeutet das Schlußwort „lernen“ doch wohl „lehren“ und nicht mundartlich „lernen“. Von einer Aufwendung der Stadt für einen deutschen Schulmeister lesen wir erstmals in der Bürgermeisterrechnung 1541: „3 ort fur ein wagen holz dem teutschen schulmeister kauft“ und „2 fl. 1 ort dem teutschen schulmeister geschendkt auß geheiß der burger“. Von Anstellung eines deutschen Schulmeisters durch die Stadt erfahren wir aus dem Stadtbuch f. 139: „1557. ein erbar rath ein teutzschen schulmeister angenommen von Bretta.“ 1562 sind deutsche Schulmeister Veltin Dürr und Philips Schubart (Stadtbuch f. 182), bis 1564 Philipp Aichhorn (Stadtbuch f. 193: „teütscher schulmeister. Philipsen Aichhorn ist sein begeren der melwag halber und sein ander bestallung wider zu geben, abgeschlagen.“)

Der oben geschilderte häufige Wechsel der Lehrkräfte an der Lateinschule hing bei der engen Verbundenheit von Kirche und Schule ohne Zweifel auch zusammen mit den unklaren konfessionellen Verhältnissen in Mergentheim um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Über sie ist bis jetzt nur recht wenig bekannt (siehe Beschreibung des OA Mergentheim, 1880, S. 372 f.). Eine wichtige Ergänzung hierzu ist folgender Eintrag in der Schöntaler Chronik der Bibliothek Donaueschingen, den G. Bossert in Jahrgang 4 (1889) der Blätter für württembergische Kirchengeschichte, S. 48, mitgeteilt hat: „Mergentheim. Ab anno 1548 ob praesentissimum periculum apostasiae in oppido Mergentheim ad Lutheranismum propendentis ad malum exemplum sui principis et magistri (scil. Wolfgang Schutzbar genannt Milchling) praepositura nostra sacerdote carere debuit usque ad 1561, interea autem per saeculares administrata fuit“ (Wegen der dringendsten Gefahr des Abfalls zum Luthertum in der Stadt Mergentheim auf das schlechte Beispiel ihres Fürsten und Meisters hin mußte unsere Praepositur eines Priesters 1548 bis 1561 entbehren und wurde während dieser Zeit durch Weltliche verwaltet). Ob hier unter sacerdos ein Mönch und unter saeculares Weltgeistliche oder aber Laien zu verstehen sind, tut nichts zu unserer Sache. Sehr bezeichnend ist ferner, was aus den Eidformeln im Stadtbuch (Anhang) beigebracht werden kann. Hier ist im Eid der Amtleute, geschrieben von der Hand des Stadtschreibers der Jahre 1535 bis 1546 (Mich. Clein), zu lesen: „schwern hiemit zu Got und dem Euangelio“, also nicht mehr „bei allen Heiligen“; ebenso lautet der Eid der Schieder. Der Stadtschreiber Ferdinand Franz Beyer (von Speyer), im Amt 1554 bis 1556, 1560 ff., streicht im Bürgermeistereid und im Beisitzereid die Worte „(zu) allen hayligen“ und ersetzt sie am Rand durch „(zu) dem heiligen Euangelio“. Und zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß wir von den obengenannten Lehrern der Lateinschule Mergentheim fünf, nämlich Conr. Stang, Joh. Beßler, Joh. Kellermann, Joh. Leikauf, Elias Marcellus, auf evangelischen Pfarreien wiederfinden und daß Paul Heidenreich nach Mergentheim von dem evangelischen Lauffen hergekommen ist.

Anmerkungen

¹ Dieser Joh. Beyer von Kleinlangheim (Kreis Kitzingen, Unterfranken) war wohl der Sohn eines Christoph Beyer daselbst, dessen Sohn Michael im Wintersemester 1463 in Krakau immatrikuliert wurde (Album studios. univers. Cracoviensis, tom. I., S. 174: Michael Cristofori Beyer de Lanckenheim dioc. Herbipolensis).

² Über ihn siehe WFr N. F. 28/29, 1954, S. 152—154.

³ Imm. Heidelberg 28. 1. 1542 Ludouicus Hoffmannus Rottenburgensis prope Tuberum flumen Herbipol. dioc. Über seinen gleichnamigen Vater siehe Württ. Geschichtsquellen, 25. Bd., S. 334. Dessen Ehefrau war Dorothea Stellweg von Rothenburg (StArch. Rothenburg: Stadtgerichtsbuch 1534—1544, p. 578); er ist gestorben kurz vor dem 20. Januar 1546. An diesem Tag bevollmächtigt der Sohn Ludwig, „itzt schuelmeister zu Mergentheim“, zwei Rothenburger Bürger als seine Vertretung in Sachen der Teilung der Verlassenschaft des Vaters (StArch. Rothenburg: Stadtgerichtsbuch 1544—1553, f. 79).

⁴ Imm. Heidelberg 15. 12. 1541 Andreas Zorn a Weyckerszheim dyoc. Herbipol.; bacc. art. 4. 5. 1543. 1556 ist ein Andreas Zorn Stadtschreiber in Weikersheim.

⁵ Imm. Wittenberg 24. 11. 1548 Conradus Stange Traianus (= von Schweinfurt). Seine eigentliche Heimat war Etleben bei Schweinfurt. Er wird 1554 (Eid 3. September) Pfarrer in Rinderfeld (Kreis Mergentheim), Februar 1557 in Wöldingen und (bis 1559?) in Boxberg, nachmals in Uiffingen bis spätestens 1572, kommt 1577 nach Unterschüpf; ob er oder ein Sohn von ihm der laut Wibel I, 415 bis zu seinem Tod 1596 in Schüpf tätige Pfarrer war, ist unbekannt.

⁶ Imm. Leipzig 1548. 1569 bis + 1571 Pfarrer in Lohrbach (H. Neu, Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens . . ., Bd. II, S. 55).

⁷ Imm. Köln 13. 12. 1546 Joh. Kellerman, Mergathensis. Er war laut Neu l. c., S. 371, 1561 bis 1571 Pfarrer in Boxberg. Vielleicht Sohn des Balthas Kellerman, der 1520 das Mergentheimer Bürgerrecht erwirbt (StArch. Mergentheim: Rechtsbuch 1425 ff., f. 112).

⁸ Imm. Heidelberg 8. 6. 1553, imm. Tübingen 12. 11. 1554, bacc. art. 27. 3. 1555. Er ist mindestens seit 1564 Organist und Stiftsvikar in Feuchtwangen, von wo er 1565 vom Markgrafen nach Ansbach gezogen wird; Feuchtwangen bittet vergeblich um seine Rückkehr (W. Schaudig, Geschichte der Stadt und des ehemaligen Stiftes Feuchtwangen, 1927, S. 104). 1564 schickt er von Feuchtwangen aus der Hofkantorie in Stuttgart Kompositionen des Magnificat (WVjh VII, 1898, S. 159); 1568 bewirbt sich Bernhard Armenreich (sic!), Tenorist von Nürnberg, um Aufnahme in die Hofkapelle in Stuttgart (ibid. S. 161). Laut Mainfränkischem Jahrbuch 7, 1955, S. 178 muß er übrigens schon 1561 Organist in Feuchtwangen gewesen sein. Joh. Bergtold, Die freie Reichsstadt Windsheim in Zeitalter der Reformation, Leipzig 1921, erwähnt S. 297 einen Bernhard Armenreich, der 1563 deutscher Schulmeister in Windsheim war.

⁹ Imm. Tübingen 24. 4. 1554 Joannes Leikauf Grunfeldensis (von Grünsfeld, Kreis Tauberbischofsheim). Er verläßt Mergentheim 1557 cf. Bürgermeisterrechnung 1557 (StArch. Mergentheim): „einname der nachsteuer. 5 fl. Johan Leykauff fünf jar sein beth.“ H. Neu, Geschichte der evangelischen Kirche in der Grafschaft Wertheim, 1903, nennt S. 32 f. einen Joh. Leikauf, der als Pfarrer zu Heidenfeld auf den Synoden von 1558 und 1559 erscheint, und einen zweiten Joh. Leikauf, der 1559 Pfarrer zu Freudenberg ist und (l. c. S. 38) bis 1601 bleibt; im Pfarrerbuch II. Bd., S. 366, führt ihn Neu von 1599 bis 1601, wobei statt 1599 nach Obigem 1559 zu lesen sein wird. Ob der Mergentheimer Schulmeister der nachmalige Pfarrer von Freudenberg oder der von Heidenfeld war, läßt sich nicht entscheiden. Ein Joh. Leykauff, Pfarrer zu Dittigheim bei Tauberbischofsheim, bewirbt sich 1550 um die Prädikatur zu Ochsenfurt (A. Amrhein, Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg 1517—1573, 1923, S. 65).

¹⁰ Sohn des Hans Bissinger, der als Bürgerssohn am 14. 2. 1505 Bürger in Mergentheim wird (Rechtsbuch 1425 ff., f. 107)?

¹¹ 1557 bis September Provisor (Collaborator) in Lauffen a. N. (Bl. f. Württ. Kirchengesch. IV, 1900, S. 111).

¹² Imm. Tübingen 13. 8. 1562 Elias Manellus ex Valle Joachimica; statt „Manellus“ ist ohne Zweifel Marcellus zu lesen. Elias Marcellus war laut Neu, Pfarrerbuch II. Bd., S. 393, wo von seiner Mergentheimer Tätigkeit noch nichts bekannt ist, bis 1560 Klosterpräzeptor in Maulbronn, 1562 Pfarrer in Ötisheim, 1572 in Oeschelbronn, 1575 in Unteröwisheim, 1576/77 in Nußbaum. Neu nennt ihn Elias Joach-Marcellus; was er für einen zweiten Vornamen hielt, war die abgekürzte Heimatangabe „Joachimicus“ (= von Joachimsthal).

¹³ Imm. Leipzig 1550, bacc. art. 1554. Sohn des Sebast. Salmuth, Bürgermeisters zu Schweinfurt, und der Kunigunde verw. Beringer geb. Dresser (siehe Zschr. f. bayer. Kirchengesch. 19, 1950, S. 128 f., 165).

¹⁴ Imm. Jena 1559 (Geo. Ell. Othaimen.).